

# Ablauf Auslandsstudium

Vor  
der Mobilität

→ Fristgerechte Bewerbung im International Office:  
für WiSe: 1. Februar, für SoSe: 1. Juli

→ Zuteilung des Studienplatzes, Nominierung  
→ Bewerbung an Partnerhochschule



→ Learning Agreement (LA) (Absprache mit Auslandsbeauftragten)  
→ Genehmigung durch Unterschrift (Student, Professor der TH, IO im Ausland)  
→ ggf. Voranfrage für die Anrechnung von Kompetenzen (inhaltliche Prüfung der Anrechenbarkeit)  
Infos zur Anerkennung von Studienleistungen



Während  
der Mobilität

Bei Änderungen des LA:  
erneute Unterschrift von Student, Professor der TH, IO im Ausland

→ Confirmation I (Arrival) und Confirmation II (Length of Stay)



Nach  
der Mobilität

→ Zeugnis / Transcript of Records und Antrag auf Anerkennung von Kompetenzen im Prüfungsamt einreichen

→ Fachliche Prüfung durch Prüfungskommission  
(inhaltliche Prüfung der Anrechenbarkeit, Anerkennungsentscheidung, Notenumrechnung)



Anerkennungsbescheid: Verbuchung der anerkannten Leistungen